

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NEUTRAL Salzsäure 30-33

Überarbeitet am: 01.04.2020

Materialnummer: 78307576920000

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

NEUTRAL Salzsäure 30-33

REACH Registrierungsnummer: 01-2119484862-27-XXXX
CAS-Nr.: 7647-01-0
Index-Nr.: 017-002-00-2
EG-Nr.: 231-595-7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine, Verwendung gemäß Bestimmung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Meffert AG Farbwerke
Straße: Sandweg 15
Ort: DE-55543 Bad Kreuznach
Telefon: +49 671 870-303
E-Mail (Ansprechpartner): SDB@meffert.com
Internet: www.meffert.com
Telefax: +49 671 870-397

1.4. Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Tel. Nr. +43 1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:
Akute Toxizität: Akut Tox. 3
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A
Gefahrenhinweise:
Giftig bei Einatmen.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort:** Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NEUTRAL Salzsäure 30-33

Überarbeitet am: 01.04.2020

Materialnummer: 78307576920000

Seite 2 von 8

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | Anteil |
|-----------|--|--------------|-----------------------|---------|
| | EG-Nr. | Index-Nr. | REACH-Nr. | |
| | GHS-Einstufung | | | |
| 7647-01-0 | Salzsäure | | | 30-33 % |
| | 231-595-7 | 017-002-00-2 | 01-2119484862-27-0000 | |
| | Acute Tox. 3, Skin Corr. 1A; H331 H314 | | | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol (z.B. Dexamethason) inhalieren. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Einatmen der Dämpfe kann zu Lungenödem führen. Dexamethyson-Therapie. Bei oraler Aufnahme: zur Neutralisation kein Natriumhydrogencarbonat NaHCO₃ oder Calciumcarbonat CaCO₃ verwenden, weil entstehendes Kohlendioxid CO₂ zur Magenperforation führen kann. Magnesiumoxid MgO in Wasser suspendiert langsam trinken lassen. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht: Brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NEUTRAL Salzsäure 30-33

Überarbeitet am: 01.04.2020

Materialnummer: 78307576920000

Seite 3 von 8

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Chlorwasserstoff (HCl)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13. Neutralisationsmittel anwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brennbar

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.
Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten. Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.
Geeignetes Fußbodenmaterial: säurebeständig
Korrosiv gegenüber Metallen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe: Metalle, Alkalien (Laugen). Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen lagern mit: Natriumhypochlorit-Lösung (Natronbleichlauge)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NEUTRAL Salzsäure 30-33

Überarbeitet am: 01.04.2020

Materialnummer: 78307576920000

Seite 4 von 8

Grenzwerte für Arbeitsstoffe (MAK/TRK, GKV 2018)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ppm | mg/m ³ | F/m ³ | Kategorie | Herkunft |
|-----------|------------------|-----|-------------------|------------------|--------------|----------|
| 7647-01-0 | Chlorwasserstoff | 5 | 8 | | Tmw (8 h) | MAK |
| | | 10 | 15 | | Momentanwert | MAK |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Handschutz

Butylkautschuk, Materialstärke: $\geq 0,7$ mm, Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) ≥ 480 Min.
 NBR (Nitrilkautschuk), Materialstärke: $\geq 0,4$ mm, Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) ≥ 480 Min.
 CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), Materialstärke: $\geq 0,7$ mm, Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) ≥ 480 Min.
 PVC (Polyvinylchlorid), Materialstärke: $\geq 0,7$ mm, Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) ≥ 480 Min.
 Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Materialstärke 0,15 mm Durchdringungszeit > 480 min. Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden. Hinweise des Herstellers beachten.

Körperschutz

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Schürze Gummistiefel

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atem-Filter bei höheren Konzentrationen. Typ B. E-P2
 Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: farblos-leicht gelblich
 Geruch: stechend

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): < 1

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
 Siedebeginn und Siedebereich: Das Produkt gibt beim Sieden HCl-Gas a
 Flammpunkt: nicht anwendbar
 Weiterbrennbarkeit: UN Test L.2

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt
 Gas: nicht bestimmt
 Dampfdruck: 20 hPa
 Dichte: 1,148 g/cm³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NEUTRAL Salzsäure 30-33

Überarbeitet am: 01.04.2020

Materialnummer: 78307576920000

Seite 5 von 8

9.2. Sonstige Angaben

keine/keiner

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Laugen: Heftige Neutralisations-Reaktion unter Wärmedefreisetzung (Spritzgefahr)
Korrosiv gegenüber Metallen. Bildung von: Chlorwasserstoffgas
Reagiert mit : Salpetersäure, Bildung von: Gase/Dämpfe, giftig

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Vor Hitze und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark
Laugen
Metall, unedel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoff (HCl)
Chlor (Cl₂)
Wasserstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | |
|-----------|-------------------|--------------|---------|--------|---------|
| | Expositionsweg | Dosis | Spezies | Quelle | Methode |
| 7647-01-0 | Salzsäure | | | | |
| | inhalativ Dampf | ATE 3 mg/l | | | |
| | inhalativ Aerosol | ATE 0,5 mg/l | | | |

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NEUTRAL Salzsäure 30-33

Überarbeitet am: 01.04.2020

Materialnummer: 78307576920000

Seite 6 von 8

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Schadwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung möglich.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | |
|-----------|--------------------------|--------------|-----------|---------|---------------------------------------|---------------------|
| | Aquatische Toxizität | Dosis | [h] [d] | Spezies | Quelle | Methode |
| 7647-01-0 | Salzsäure | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 mg/l | 3,25 | 96 h | Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch) | |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 mg/l | 4,92 | 48 h | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | |
| | Akute Bakterientoxizität | (0,23 mg/l) | | | Belebtschlamm | OECD 209, pH 5,2 |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. ($\log P(o/w) < 1$)

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung. Nach Neutralisation ist nur noch die relativ geringe Schadwirkung der entstandenen Salze vorhanden. Wird nicht neutralisiert, so ist der pH-Wert zu beachten. Die toxische Wirkung für Fische und Bakterien beginnt unterhalb pH-Wert = 6 bzw. oberhalb pH-Wert = 9.

Der Stoff/das Produkt kann halogenierend wirken und damit zum AOX beitragen.

Weitere Hinweise

Der Stoff/das Produkt kann halogenierend wirken und damit zum AOX beitragen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlungen zur Entsorgung

Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben. Eintrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

060102 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; Salzsäure; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, schleifen oder Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen. Sie können explodieren und zu Verletzungen oder Tod führen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NEUTRAL Salzsäure 30-33

Überarbeitet am: 01.04.2020

Materialnummer: 78307576920000

Seite 7 von 8

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

| | |
|--|-----------------------|
| 14.1. UN-Nummer: | UN 1789 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | CHLORWASSERSTOFFSÄURE |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 8 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | II |
| Gefahrzettel: | 8 |
| Klassifizierungscode: | C1 |
| Sondervorschriften: | 520 |
| Begrenzte Menge (LQ): | 1 L |
| Freigestellte Menge: | E2 |
| Beförderungskategorie: | 2 |
| Gefahrnummer: | 80 |
| Tunnelbeschränkungscode: | E |

Binnenschifftransport (ADN)

| | |
|--|-----------------------|
| 14.1. UN-Nummer: | UN 1789 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | CHLORWASSERSTOFFSÄURE |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 8 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | II |
| Gefahrzettel: | 8 |
| Klassifizierungscode: | C1 |
| Sondervorschriften: | 520 |
| Begrenzte Menge (LQ): | 1 L |
| Freigestellte Menge: | E2 |

Seeschifftransport (IMDG)

| | |
|--|-------------------|
| 14.1. UN-Nummer: | UN 1789 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | HYDROCHLORIC ACID |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 8 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | II |
| Gefahrzettel: | 8 |
| Sondervorschriften: | - |
| Begrenzte Menge (LQ): | 1 L |
| Freigestellte Menge: | E2 |
| EmS: | F-A, S-B |

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

| | |
|--|-------------------|
| 14.1. UN-Nummer: | UN 1789 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | HYDROCHLORIC ACID |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 8 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | II |
| Gefahrzettel: | 8 |
| Sondervorschriften: | A3 A803 |
| Begrenzte Menge (LQ) Passenger: | 0.5 L |
| Passenger LQ: | Y840 |
| Freigestellte Menge: | E2 |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NEUTRAL Salzsäure 30-33

Überarbeitet am: 01.04.2020

Materialnummer: 78307576920000

Seite 8 von 8

| | |
|--|------|
| IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: | 851 |
| IATA-Maximale Menge - Passenger: | 1 L |
| IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: | 855 |
| IATA-Maximale Menge - Cargo: | 30 L |

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0

Nationale VorschriftenKlassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
Wassergefährdungsklasse (D): 1 - schwach wassergefährdend**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):
1,2,3,5,6,7,8,9,10,12,13,15.**Abkürzungen und Akronyme**

EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EG - Europäische Gemeinschaft; CLP- Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; VOC - Flüchtige organische Verbindung WGK - Wassergefährdungsklasse

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H331 Giftig bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.